

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Neunter Band.

Mit 2 Handschriften-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

II.

Die

Wiener Handschrift

der

Bonifatius - Briefe.

Von

Wilhelm Diekamp.

Unter den Handschriften der Bonifatius-Briefe nimmt der Cod. Pal. Vind. 751, früher Theol. 259, einen hervorragenden Platz ein, weil er an Reichhaltigkeit von keinem andern erreicht wird. Für den Paläographen hat er noch dadurch besonderes Interesse, dass er Reste einer der im Mittelalter beliebten Geheimschriften aufbewahrt, und zwar der im Kreise des Heiligen und seiner angelsächsischen Freunde angewandten. Es ist nun bekannt, dass die Ausgabe Jaffé's, so vorzüglich sie ist, und einen so wesentlichen Fortschritt sie gegenüber den früheren Ausgaben bekundet, uns doch nicht erschöpfend über die Handschriften unterrichtet¹⁾. Gilt dies auch an erster Stelle von den von Jaffé nicht berücksichtigten Codices, so lassen sich doch auch aus den von ihm benutzten durch sorgfältige Nachprüfung noch einige Aufschlüsse gewinnen. Auf Veranlassung von Th. Sickel unterzog ich daher die Wiener Handschrift, namentlich nach ihrer graphischen Seite, einer nochmaligen Durchsicht. Als Resultat ergab sich, dass die Handschrift in vielen Stücken des ihr eigenthümlichen zweiten Theiles auf den Originalen selbst beruht, oder, was zwar nicht ausgeschlossen ist, aber doch höchst unwahrscheinlich bleibt, aus einer schon abgeleiteten Vorlage geschöpft hat, welche eine ganze Reihe von graphischen Eigenthümlichkeiten der Originale wiedergab. So fällt denn auch einiges Licht auf Anlage und Ausstattung der Briefe des achten Jahrhunderts.

Die Handschrift, Gross-Folio, ist ein Sammelband, dessen Inhalt im einzelnen in den *Tabulae codicum manu scriptorum bibl. Pal. Vind.* 1, 126 verzeichnet ist²⁾. Die einzelnen Theile sind von verschiedenen, aber ziemlich gleichzeitigen Händen geschrieben, nicht einmal stets gleichen Formates, so dass ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit nicht nachgewiesen werden kann, ebensowenig aber, wann und wo sie vereint sind. Die Bonifatius-Briefe umfassen nach der jetzigen modernen Foliierung die 77 ersten Blätter, von denen hinwieder die 70 ersten

1) Vgl. Ewald im Neuen Archiv 5, 284 ff., 294 A. 1. Die treffliche Untersuchung H. Hahns, *Forschungen* 15, 94 ff., tritt glücklicherweise in diese Lücke ein. 2) Zur Ergänzung vgl. Jaffé *Mon. Mog.* S. 12, A. 2.

9 Quaternionen ausmachen. Das erste Blatt des ersten Quaternion ist nicht beschrieben, ein Beweis, dass der Copist von vornherein seine Sammlung in der uns vorliegenden Gestalt überliefern, mit ep. 9 beginnen wollte¹⁾, und dass die Briefe der kleineren Sammlung, die unserer Handschrift abgehen, durchaus nicht vorgesetzt waren, wie man aus den Worten Jaffé's S. 8 schliessen könnte. Da nun dieses Blatt bei der Foliierung nicht mitgezählt wurde und ebensowenig das 6. Blatt des 6. Quaternion (mit dem Anfang von ep. 112), das schon vorher herausgeschnitten sein muss, so erklärt es sich, dass der 9. Quaternion mit fol. 70 statt 72 schliesst. Der Schreiber fuhr dann fort auf einem Ternio von glatterem, dünnerem Pergamente, dessen 5. Blatt aber schon vor dem Schreiben abgeschnitten war, denn fol. 74 endet in ep. Mog. 4 (S. 320, letzte Zeile) mit den Worten 'qualibet spatia', während der Rest von 'commorantibus' an auf dem folgenden Folio steht; von diesem selbst ist die untere Hälfte abgeschnitten. Angeheftet sind noch zwei einzelne Blätter von rauhem, dickem, schlechtem Pergament, deren Rand ein wenig nach vorne um den letzten Ternio geschlagen wurde, und auf denen eine andere mehr ungelenke, aber gleichzeitige Hand ep. Mog. 5 verzeichnete.

Die Handschrift ist sorgfältig behandelt, mit blinden Linien versehen, je 31 auf der Seite, mit doppelten Abschlusslinien am Anfang und Ende der Zeilen; die Linien wurden je für beide Blattseiten gezogen, die Zirkelstiche jedesmal für den ganzen Quaternion gemacht. Vorn wurde die innere Abschlusslinie stets innegehalten, mit Ausnahme natürlich der meist, wie die Ueberschriften, in rother Farbe ausgeführten, seltener nur mit schwarzer Tinte gemachten Initialen; am Schlusse aber ragt die Schrift oft auch noch über die äussere Abschlusslinie hinaus. Die sämtlichen Briefe sind, abgesehen von ep. Mog. 5, von einem Schreiber eingetragen, zweifelsohne in Mainz; nur dort stand ihm das gesammte Material zu Gebote, und gerade die Briefe, deren Aufbewahrung im Mainzer Archive man von vornherein annehmen muss, zeigen auch in der Handschrift die Kennzeichen der Originale, soweit sie nicht aus andern Sammlungen herübergenommen sind. Der Schreiber²⁾ gehört, wenn anders eine Collation mit den ziemlich genau einzureihenden und dem Mainzer Erzsprengel angehörigen Handschriften bei Arndt, Tafel 41, 42, 44, sowie mit andern Facsimiles des IX. und X. Jahrhunderts³⁾ entscheiden kann,

1) Darauf weist auch das 'Incipit' der Ueberschrift, vgl. unten S. 20.

2) Vielleicht nennt er sich in der Handschrift selbst, wo auf dem untern Rande von fol. 55^a, wie es scheint, dieselbe Hand, aber mit blasser Tinte und etwas verwischt den Namen Paulus eintrug.

3) Z. B. Palaeogr. Society pl. 97, 127 f., 166 ff. oder gar 46 f.

mit voller Bestimmtheit dem IX. Jahrhundert an. Auch G. H. Pertz theilte ihn dem IX. Jahrhundert zu¹⁾, während Jaffé mit Champollion-Figeac und seinem Sohne Aimé²⁾, sowie mit Denis und dem heutigen Catalog ihn dem X. Jahrhundert zuweist³⁾. Andere Mainzer Codices jener Zeit stehen mir nicht zur Verfügung; auch fehlt eine Zusammenstellung, wie etwa Foltz sie für Salzburg gemacht hat, noch gänzlich für jene Gegenden, so dass eine genaue Umgrenzung nicht möglich ist. Aber während die noch mit voller Wucht auftretenden Kolbenschnitte nicht gestatten, über das IX. Jahrhundert hinauszugehen, kann doch von der früheren Zeit dieses Jahrhunderts keine Rede sein, da die cursiven Verbindungen, das offene a, das unter die Zeile ragende r nur selten, das e dagegen schon recht oft neben ae und æ auftritt⁴⁾. Damit stimmt, dass Briefe aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts aufgenommen sind. In gewisser Weise lassen sich auch die andern, von gleichzeitigen Händen geschriebenen Theile der Handschrift heranziehen, namentlich fol. 166^b. Auf dieses leergebliebene Blatt am Schlusse einer Reihe von Sermones schrieb eine Hand saec. IX. eine auf Köln weisende 'formula manumissionis', die De Rozière, *Recueil général* 1, 112 zu Nr. 97, auf das Jahr 841 deutet. Auf den obern Rand der Seite aber trug eine andere Hand saec. IX. die Notiz über die Weihe Williberts und den Blitzschlag vom Jahre 870 (bei Jaffé S. 11, A. 4) ein, allerdings mit dem irrigen Incarnationsjahr 871 und der wahrscheinlich auch nicht richtigen⁵⁾ ersten Tagesangabe XV. kal. feb. statt VII. id. ian., aber die übrigen chronologischen Bestimmungen, Indiction und doppelte Tagesbezeichnung, nach römischem Kalender und Ferie, für das zweite Ereignis stimmen. Das Eintragen solcher Notizen wird aber um so unwahrscheinlicher, je längere Zeit seit dem Ereignis verflossen. Von derselben Tinte wie jene Bemerkung sind am Seitenrande der Formel die Monogramme Ludwigs I. und Lothars I, letzteres mit doppeltem Querbalken, gezeichnet.

Die Handschrift enthält 112 von den 151 bei Jaffé, S. 24—315 veröffentlichten Briefen und Schriftstücken, ausserdem 7 epistolae Mogontinae (S. 316 ff.), einen Brief Isidors von Sevilla, den die früheren Herausgeber in die Sammlung der Bonifatius-Briefe aufgenommen, und das Bruchstück eines theologischen Tractates mit dem Anfang: 'Interdum enim'⁶⁾.

1) Archiv 3, 172; 7, 802. 2) In Silvestre's *Paléographie universelle* 4, 427, wo auch der Anfang von ep. 55 facsimiliert ist. 3) Auch die Münchener Handschrift 8112 (Mag. 12) ist mit Arndt noch dem IX. Jahrhundert zuzuweisen. Ein Specimen bietet Würdtweins Ausgabe der Bonifatius-Briefe. 4) Das Letzte ist auch schon in dem Luchseser Codex der Fall, der doch sicher ins 8. Jahrhundert gesetzt werden muss. G. W. 5) Dümmler *Gesch. des ostfränkischen Reiches* 1, 731, A. 45. 6) Ueber die beiden letzten Stücke s. Jaffé S. 11, A. 4.

Hahn hat mit der grössten Sorgfalt eine vergleichende Tafel über den Inhalt der einzelnen Handschriften gebracht; da er sich aber einzig und allein auf die Angaben Jaffé's stützen musste, ohne die Handschriften einsehen zu können, so sind ihm bei der Wiener Handschrift an 8 Stellen kleinere Unrichtigkeiten untergelaufen und folgen hier die Briefnummern noch einmal von da an, wo unsere Handschrift mit dem ersten ihr eigenthümlichen Briefe — es ist der 34. im Codex — einsetzt. Die Stücke, welche sich in den andern Handschriften nicht finden, sind durch den Druck hervorgehoben: 139. 16. 23. 94. 14. 77. 103. 4. 65. 101. 1. 111. 97. 126. 140. 57. 141. 8. 46. 98. 142. 143. 144. 2. 7. 145. 146. 147. 116. 148. 149. 5. 33. 15. 3¹⁾. 95. 6. 108. 112²⁾. 150. 110. Mog. 1. 71. 120. 109. 47. 127. 128. 118. 129. 130. 131. 100. 121. 132. 133. 134. 119. 106. 84. 85. 117. 135. 124. 115. 107. 99. 125. 114. 13. 136. 113. 105. 70³⁾. 104. Mog. 7. 151. 122. 137. 123. 138. Mog. 2. M. 6. M. 4. M. 8. M. 5.

Die Handschrift zerfällt ihrem Bestande nach in 2 Theile, von denen der erstere die 70 ersten Stücke umfasst, bis zur ep. 6. Von ihnen finden sich die 33 oben nicht aufgezählten Briefe mit nur wenig geänderter Reihenfolge auch in den andern Handschriften der grösseren Sammlung, ebenso noch mehrere der folgenden⁴⁾. Von den übrigen aber haben nur wenige directen Bezug auf den hl. Bonifatius⁵⁾ oder Lull; es sind meist Briefe aus dem angelsächsischen Freundeskreise; Briefe Aldhelms, über deren Aufnahme ep. 76 Auskunft giebt⁶⁾; die von Jaffé an den Schluss gestellten formelhaften Stücke; die in der Handschrift auf einander folgenden 46, 98, 142, welche sich auf den presbyter Wiehtberht beziehen⁷⁾, und andere. Die Behandlung dieser Briefe in unserer Handschrift ist dieselbe, man möchte sagen gewohnheits- oder gewerbsmässige, mögen die Stücke in anderen Codices sich finden und auf älteren Sammlungen

1) Auch bei Wilhelm von Malmesbury s. Jaffé S. 32, A. a. 2) Der erste Theil fehlt jetzt, s. oben auf S. 12; auf ep. 112 folgen der Brief Isidors und 'Interdum'. 3) Nicht vollständig aufgenommen, nur bis Jaffé S. 209, A. o. Vgl. zu ihm auch Ewald, N. Archiv 5, 287. 4) Sie gehören meist zu der von Hahn, Forschungen 15, 106 f., aufgestellten 6. Gruppe, aus der einzelne Nummern bis zum Schluss der Handschrift vorkommen; wenige zur 2. und 3. Gruppe. 5) Hahn hat, Forschungen 21, 392 ff., noch für drei weitere, für epp. 139, 140, 143, den Heiligen als Aussteller nachweisen wollen, wie mir scheint, mit unzulänglichen Gründen; doch stimmt Dümmler, M. G. PP. 1, 1, A. 8 zu. 6) Vgl. Jaffé S. 9; Hahn, Forschungen 15, 108. 7) Jaffé weist im Register den 3. Brief einem andern Wiehtberht zu als die beiden ersten, übersieht aber, dass auch der ep. 142 genannte ein presbyter ist, da er ja einem 'conpresbyter' schreibt. — Auch sonst sind Stücke in der Handschrift neben einander gestellt, wenn sie mit einer Persönlichkeit in Verbindung stehen, so epp. 140, 57 (Sigibald, s. Forschungen 21, 369 f.), 33, 15 (Daniel).

beruhen oder hier allein erhalten sein. Auch die letztern lagen unserm Copisten nur in Abschriften, in grössern oder kleinern Sammlungen vor, wobei uns nur unverständlich bleibt, warum er, wie bei den Aldhelm-Stücken, die er doch höchst wahrscheinlich in einer Sammelabschrift und nicht in Einzelcopieen besass, Zusammengehöriges auseinanderriß. Aus seinen (secundären) Vorlagen nahm er herüber den 'Scottus ignoti nominis' in der Inscriptio von ep. 4, den 'ego minimus nomine latito' in ep. 147. Aus ihnen entlehnt er auch die Reste der Sonderschrift, aber, wie ich glauben möchte, ohne sie zu verstehen.

Schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts erzählte man sich in Mainz, dass der hl. Bonifatius zwei Arten Geheimschriften mit aus England gebracht habe; in der einen wurden die Vocale in der Reihenfolge i, a, e, o, u durch ein bis fünf Punkte bezeichnet (., :., ::, :::), in der andern in der auch sonst bekannten Weise durch den je folgenden Consonanten¹⁾. Hier wäre eine dritte Art, die auch durch ihn von England mag herübergebracht sein und dann besonders von Lull angewandt wurde.

Diese Sonderschrift findet sich in den drei in der Handschrift unmittelbar auf einander folgenden Briefen 55, 76, 41, und in dem Schlussbriefe des 1. Theiles, ep. 95. Ep. 55 ist vom hl. Bonifatius ausgestellt, 76 und 95 sind Briefe Lulls²⁾, und dieser ist auch an ep. 41 hervorragend theilhaft³⁾. In der Handschrift schliesst sich die in Uncialen von rother Farbe gefertigte Ueberschrift von ep. 55: 'Item epistola Bonifacii archiepiscopi' unmittelbar an den Schluss von ep. 86 an, und zwar beginnt mit 'archiepiscopi' eine neue Zeile. In der folgenden Zeile fuhr der Schreiber nach dem roth ausgeführten Initial-D fort (D) 'omino dilectissimo', worauf er den Rest der Zeile frei liess und in die nächste 'servus servorum' u. s. w. setzte. Mit schwarzer von der übrigen Schrift abweichender Tinte wurde dann in Sonderschrift hinter 'archiepiscopi' eingetragen: 'Epistola | beati | Bonifati episco' und hinter 'dilectissimo': 'Danielo . episcopo . Bon.'⁴⁾, ohne dass durch diese 3 Worte der freigelassene Raum irgend ausgefüllt wäre. Ebenso nachgetragen ist das 'Lul' der Inscriptio von ep. 76, während es in der Ueberschrift sofort vom Rubricator geschrieben wurde.

1) Hrabanus Maurus de inventione linguarum bei Migne, Patrologia 112, 1581 f. (nach Cod. Pal. Vind. 956). 2) Von ep. 95 hat Hahn, Forschungen 21, 385 ff., das ganz überzeugend nachgewiesen. 3) S. den zweiten Theil des Briefes Jaffé S. 110, Hahn a. a. O. — Von Lull mag auch die Ueberschrift der ep. 55 herrühren, vom hl. Bonifatius selbst gewiss nicht wegen des Zusatzes 'beatus'. 4) Ein Facsimile dieser beiden Zeilen gab bereits Pertz Archiv 3, 171, ein besseres Silvestre (s. oben S. 13, A. 2) und Jaffé S. 12, wo auch die anderen Reste sich finden; doch stehen die nicht gelesenen in ep. 95, S. 244, im Texte.

Bei den drei Namen der ep. 41 ist der Unterschied nicht so deutlich, und kann man immerhin annehmen, dass durch die veränderte Haltung der Feder und den sorgfältigen Zug auch das Aussehen der Tinte und die Stellung in der Zeile leicht beeinflusst sei. Ganz augenfällig ist aber das Nachtragen wieder in ep. 95; hinter 'debeat' liess der Schreiber etwa drei Viertel der Zeile frei und im Beginne der folgenden eine grosse Lücke, worauf er fortfuhr 'memor — inchoant', dann wieder Lücke.

Champollion-Figeac sieht in der Schrift nichts als eine tolle Laune des Schreibers der Handschrift, der einige lateinische Buchstaben auf den Kopf gestellt, andere verballhornt und ihre Bedeutung geändert hätte¹⁾; Pertz hält die Schrift für eine 'willkürliche oder doch durch die Abschrift hin und wieder entstellte angelsächsische Schrift'; als willkürlich bezeichnet auch Jaffé sie, wobei er wenigstens angelsächsischen Einfluss anzunehmen scheint; concreter erklärt Wattenbach (Anleitung zur lateinischen Paläographie, 3. Aufl., S. 9) sie für eine Mischung von griechischen und irischen Initialen; Hahn, Forschungen 21, 389, schliesst aber ausdrücklich das angelsächsische Element aus und denkt „eher an ein spielerisches Gemisch (von?) mit griechischen, zum Theil umgedrehten Buchstaben“; Ewald endlich wird „vielfach an schlecht geschriebene griechische Buchstaben“ erinnert (N. Archiv 7, 197). Sehen wir von den Buchstaben ab, die sich von selbst ergeben, von I und O, sowie den zweiten Formen von B und E, so bleibt für das Griechische nur E (= H); N (= v) können wir nicht dorthier nehmen, weil diese Form des N erst in der jungen griechischen Minuskel Ende des XIII. Jahrhunderts auftaucht²⁾; A (mit übergelegtem Querbalken), F und K bieten nur geringe Abweichungen von den lateinischen Formen. Uebersehen ist aber bisher, dass, wenn auch in missverständlicher Entwicklung, Elemente des Runen-Alphabetes aufgenommen sind³⁾; bei M und U unterliegt das gar keinem Zweifel; M hat die Form der nordischen Rune 'man' ziemlich rein bewahrt⁴⁾; auch U erklärt sich sofort aus

1) Er bezeichnet die Buchstaben als '*écritures énigmatiques ou plutôt capricieuses et fantastiques*', als '*invention de l'écrivain*', spricht von '*tourner quelques lettres latines, d'en tourmenter les formes, d'en changer la valeur*'; zum Schluss wird alles als '*niaiseries*' gekennzeichnet.

2) Gardthausen, Griechische Paläographie, Tafel 10, Col. 2. Ewald, N. Archiv 7, 197, meint allerdings, schon hier liege 'ganz eigentlich das griechische v' vor.

3) Auch Hraban überliefert in dem eben angeführten Tractate, wo er über die Geheimschrift des hl. Bonifatius spricht, uns bekanntlich ein Runenalphabet. Dass Runen auch sonst in England in jener Zeit nicht unbekannt waren, beweist Frank's 'casket' im Britischen Museum, Abbildung Pal. Soc. pl. 228, 229.

4) Vgl. in W. Grimms grundlegendem Buche: Ueber deutsche Runen die Tafel IV, oder die Schrifttafel bei Zacher: Das gothische Alphabet, Vulfilas und das Runenalphabet, dazu S. 21, 33, 55 f.

der Rune 'ûr', wobei allerdings nicht zu verkennen, dass es der angelsächsischen Form näher steht¹⁾. Vielleicht dürfen wir auch annehmen, dass die Form von T aus dem Bestreben entstanden ist, die Rune 'tÿr' in einem Zuge zu machen; wie es jetzt vorliegt, hat es am meisten Aehnlichkeit mit dem T in der griechischen Majuskel-Cursive, die aber doch ausgeschlossen bleiben muss. D, F, R und die erste Form von B sind nur Weiterentwicklung der betreffenden lateinischen, eventuell auch griechischen Formen²⁾; jetzt stehen sie allerdings dem gothischen Alphabet näher³⁾. S ist umgedreht, wie es sich in der Epigraphik hin und wieder findet, für P ist die Rundung der lateinischen Majuskelform gewählt, und für G endlich ein auf den Kopf gestelltes Capital-A.

Die beiden Namen in ep. 95 sind offenbar verderbt; wir müssen doch von der Annahme ausgehen, dass die Sonderzeichen, welche dieselbe Gestalt haben wie in den frühern Briefen, auch dasselbe bedeuten. Dann erhalten wir als ersten Namen Fu:bnn; der dritte Buchstabe steht auf der Mitte zwischen einem schlecht gemachten F und der G-Form, wie sie oft in der Unciale auftritt und dem gothischen 'jêr' = i ähnelt; der letzte Buchstabe kann ein schlecht gezeichnetes B, aber auch ein G sein. Auch Ewald, der N. Archiv 7, 196 ff., die Namen nach dem Jaffé'schen Facsimile zu deuten sucht, liest an zweiter Stelle u, an fünfter und sechster nn; vom vierten und siebenten Buchstaben giebt er zu, dass sie 'auf den ersten Blick am meisten dem b ähneln'; da er aber 'zwei Vocale braucht', so ist es ihm 'sicher', dass sie ein a bedeuten, und glaubt in der That, dass sie sich dem Capital-A nähern. Dies kann ich nun aber in keinerlei Weise finden, wie mir denn auch der Abstand von dem a in 'beati' ein recht grosser zu sein scheint. Für Ewald aber genügt es, um zum Schluss 'anna' die drei ersten Buchstaben 'Sus' zu 'errathen'; auch hier muss er gestehen, dass der erste und dritte Buchstabe 'allerdings dem sonstigen S gar nicht ähnlich' sind, dass sie vielmehr nach Massgabe der früheren Briefe 'nur f bedeuten können', Fufanna aber sei kein Name. Nun glaube ich aber, dass auch Susanna kein Name ist, der sich in den Quellen des VIII. Jahrhunderts belegen liesse. Ich habe wenigstens in keinem der mir gerade zur Hand seienden eng-

1) S. die Schrifttafel bei Zacher. 2) D nähert sich am meisten der wohl nur missverständlichen Form im Neuen Lehrgeb. 2, 160, Taf. 13 Col. I, B der angeblich Cyrillischen ebenda Col. V. R ist dem Angelsächsischen verwandt. 3) S. die Uebersichtstafel des gothischen Alphabetes bei von der Gabelentz und Löwe, Gothische Grammatik (Ulfilas Bd. II) oder Bäumlein, Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und die weitem Entwicklungen des griechischen, und über die Entstehung des gothischen Alphabets, Tafel III.

lischen und deutschen Urkundenbüchern für den Namen aus dieser Zeit einen Beleg finden können. Hier sei noch bemerkt, dass die Uebereinstimmung zwischen dem ersten und dritten, dem vierten und siebenten, dem fünften und sechsten Buchstaben in der Handschrift noch geringer ist als im Facsimile bei Jaffé, und dass diese Buchstabenpaare nicht nothwendig je einen Laut bezeichnen, wie das oben schon in Betreff des dritten und siebenten Buchstabens hervorgehoben ist; der sechste könnte allenfalls ein corrumpiertes r sein.

Die Buchstabenformen des zweiten Namens sind in der Handschrift sogar viel besser bewahrt als im Facsimile; dort sind sie in der Weise getheilt, dass die acht ersten in der einen Zeile stehen, die sechs letzten in der folgenden. Nun hat Ewald schon richtig erkannt, dass die vier letzten Zeichen abzutrennen sind als isto = esto; das 'esto' im ersten Verse ist von anderer Tinte und mit anderer Hand am Rand nachgetragen. Von den zehn Buchstaben des Namens ergeben sich die vier letzten sofort als 'inde', und zwar ist das n in der Handschrift reiner als im Facsimile. Auch den zweiten und fünften Buchstaben lese ich mit Ewald als r und n; der erste ist aber nicht b, sondern — in der Handschrift ganz deutlich — e. Die Deutung des dritten und vierten Buchstabens als 'ke', wie sie sich auf den ersten Blick ergibt, wird von Ewald verworfen, weil 'im Zusammenhang mit den übrigen Buchstaben unmöglich'; und so räth er, was ihm selbst 'merkwürdig' vorkommt, auf 'an'. Da wir aber den ersten Buchstaben nicht als b, sondern als e erkannt haben, hat die Zusammenstellung 'Erken' für uns nichts unmögliches oder auch nur sonderbares. So bliebe nur noch der χ-förmige Buchstabe vor 'inde'; Ewald bringt ihn der x-Form näher und erklärt ihn als l; doch weicht die oben unerklärt gebliebene Gestalt des l in der Sonderschrift erheblich von dieser Form ab. Vielleicht dürfen wir das x einfach herübernehmen, wie ja auch das H = e; dann würden wir statt des Ewald'schen Namens Brannlinde eine Erkenchinde haben, die sprachlich gewiss noch weniger Bedenken erregt als jene, wenn auch unter den vielen Compositis des ersten und zweiten Bestandtheiles gerade diese Zusammensetzung bisher nicht belegt werden kann, wie etwa die Form Erkensind (Förstemann, Altdeutsche Personennamen, Sp. 384). Wenn wir nun auch eine Silbe für den Vers zuviel zu erhalten scheinen, so bleibt doch vor der Hand nichts übrig, als Erkenchinde zu substituieren, während der erste Name noch aller Bemühung spottet.

Auf ein weiteres Ueberbleibsel angelsächsischer Schreibweise haben bereits Pertz und Jaffé aufmerksam gemacht, das Abkürzungszeichen für autem in ep. 47 und 95, das ja aus den Tironischen Noten zu erklären ist¹⁾.

1) Kopp, Palaeographia critica 1, 338, §. 374.

Mit der ep. 95 schliesst der erste Theil der Handschrift, zugleich mit dem fünften Quaternio; auf dem untern Theil des letzten Blattes sind in unmittelbarem Anschluss an den Brief die von Jaffé S. 244 wiedergegebenen Zeilen angebracht¹⁾. Es lässt sich nicht entscheiden, ob etwa diese schon im Briefe gestanden, was ja sehr leicht möglich ist und dem Charakter des Briefstellers durchaus nicht widerspricht²⁾, oder ob irgend ein Copist sie hinzugefügt oder unser Schreiber sie anderwärts entlehnt hat, um hier das Blatt auszufüllen; auf jeden Fall sind sie vom Schreiber der Handschrift eingetragen, wohl etwas sorgfältiger, da er ja aufpassen musste, aber gewiss nicht lange Zeit nach dem übrigen. Was die erste Spielerei angeht, so beruht das 'Kunstvolle' nicht nur darin, dass die Buchstaben vom Anfange wie vom Ende gelesen dieselbe Reihenfolge haben, und denselben (Mangel an) Sinn ergeben, sondern auch darin, dass die obere und untere Zeile an einander gesetzt sind, also z. B. drei etwas verlängerte Schäfte mit kleinen Absatzstrichen für das obere und untere m genügen.

Die auf der ersten Seite des sechsten Quaternio beginnenden und in je zwei Columnen auf drei Seiten geschriebenen Gedichte Aldhelms leiten zum zweiten Theile über, welcher, da die untere Hälfte der sechsten Columnne freigeblieben ist, fol. 42^b mit ep. 108 anfängt. Es sind das die Briefe, deren Abschrift grösstentheils direct nach den Originalen genommen ist, im ganzen 46³⁾; drei sind an den hl. Bonifatius, 23 an Lull, und je zwei an den nächsten Nachfolger desselben, Riculf, und den fünften Erzbischof von Mainz, Otgar; dazu kommen je zwei an Papst Stephan III. und König Pippin, drei aus der sechsten Gruppe eingeschobene an verschiedene Adressaten, zwei an Ludwig I. über Mainzer Angelegenheiten (dazu ep. Mog. 5), einer an König Karl, an einen Papst und fünf an verschiedene Adressaten.

Der bei weitem grössere Theil beruhte demnach als Original, wenn es damals überhaupt in Mainz ein Archiv gab, in demselben; von dem Mainzer Archiv haben wir aber anderweitig sichere Nachricht⁴⁾. Dort werden auch die wichtigen Mainzer

1) Facsimile bei Silvestre a. a. O. 2) Hahn, Forschungen 21, 389, meint, das 'rex Romanorum ruit' (worüber von derselben Hand geschrieben ist 'vel regnum') deute auf spätere Erfindung als die Zeit Lulls; aber der Ausdruck ist dem neunten Jahrhundert, der Entstehungszeit unserer Handschrift, ebenso fremd als der Zeit Lulls. 3) Die Acten der Synode Nr. 47 und die Oraciones Nr. 150 sind gleich den diesen vorausgehenden Schriftstücken (s. oben S. 14, A. 2) nicht mitgezählt; auch nicht die von anderer Hand nachgetragene ep. Mog. 5. 4) Bened. Capitul. M. G. LL. II^b. 39, schon angeführt von Hahn, Forschungen 15, 112 f., Böhmer-Will, Reg. archiep. Mag. S. XVII, S. 61, Nr. 43. Aber auch schon die Ann. Einh. zu 813 lassen mit Sicherheit auf ein Archiv in Mainz schliessen.

Schriftstücke in Concept oder Copie vorhanden gewesen sein. Die Abschrift der ersten zeichnet sich nun durch eine Reihe graphischer Eigenthümlichkeiten aus. Schon wenn man Jaffé's Ausgabe durchblättert, fallen bei Beginn vieler Briefe und andern bestimmten Stellen Kreuze und verwandte ähnliche Zeichen auf, am Schlusse der Briefe gesperrt gedruckte Worte, auch wiederholt begleitet von sonderbar gestalteten Figuren. Alles dieses stammt aus der Wiener Handschrift; diese enthält aber noch mehr graphische Eigenthümlichkeiten als der Druck sie angiebt, sie giebt entsprechend den Originalen die Innen- und Aussenadresse und die Unterschrift — *inscriptio*, *superscriptio* und *subscriptio* — mit den begleitenden Zeichen wieder, zwar nicht in dem Masse, dass wir sie nach unsern strengern Forderungen eine paläographisch genaue Abschrift nennen dürften, aber doch so, dass wir uns einigermassen ein Bild der Originale machen können.

Gleich der erste Brief dieses Theiles (ep. 108) ist lehrreich: während fortan die meisten Stücke der Aufschrift entralhen oder richtiger die irgendwie ausgezeichnete *Inscriptio* als Lemma verwandt ist, hat dieser noch die Ueberschrift: 'Incipit epistola Gutberti archiepiscopi'. 'Incipit' hat aber unsere Handschrift bezeichnend genug nur noch bei ep. 9, mit der sie ihre Sammlung beginnt, bei den eine Sammlung für sich ausmachenden Gedichten Aldhelms und der ep. 120. Auf die Ueberschrift folgt die Innen-Adresse in Uncialen und so fortan in den meisten Briefen; wenn keine andere Ueberschrift sich findet, ist sie, um sie von den vorhergehenden abzuheben, in rother Farbe ausgeführt, so in der bald folgenden ep. Mog. 1 = Jaffé Reg. P. Rom. 2522 (1925), wo Name und Titel des Papstes wie des Adressaten auf diese Weise hervorgehoben sind. Es gehörte ja zum guten Tone, jeden Brief mit *Inscription* zu versehen, und Aussteller und Empfänger zu nennen¹⁾. Da mochte unter Einfluss der feierlichen Urkunden dieser Kopf des Briefes auch in der Schrift ausgezeichnet werden. Aber wenn man es schon bei manchen Diplomen jener Zeit zweifelhaft lassen muss, ob der Schreiber verlängerte Schrift hat anwenden wollen oder nicht, so dürfen wir für diese Privatbriefe das Hervorheben der *Inscriptio* ganz gewiss nicht in dem Masse und der Regelmässigkeit annehmen, als unsere Handschrift es aufweist, und wir müssen gelten lassen, dass der Copist dadurch die einzelnen Stücke deutlich von einander scheiden wollte. Damit hängt es denn auch zusammen, dass sowohl die aus Originalen wie die aus Copieen entnommenen Stücke in dieser Hinsicht sich nicht trennen lassen. Ein solcher Grund lässt sich aber zur Erklärung der andern graphischen Merkmale nicht anführen.

1) Sickel, Wiener Sitz.-Ber. 79, 494.

Zunächst ist ein grosser Theil der Briefe durch eine monogrammatische Invocation ausgezeichnet, meist ein einfaches Kreuz, das einmal, im Briefe Tattos, mit gewundenen Strichen gemacht und durch Punkte in den Ecken verziert ist; oder es ist das Labarum, das Chi-Rhozeichen, wie man es in neuester Zeit nennen will, oder endlich in einem Falle, ep. 131, einem Briefe des Abtes Doto von Luxueil, ein vollständiges Chrismon. Dies besteht aus einem C, dessen oberer Theil in Schnörkel ausläuft, die in einem herabgezogenen h enden; durch den Bauch des C ist ein langer senkrechter Strich gelegt, der oben nach rechts mit einem Bogen in ähnliche Schnörkel mit h übergeht; auch durch seinen untern Theil sind einige Verzierungen gelegt. Vielleicht soll auch er so ein P darstellen, die untern Verzierungen ein X, so dass zum Labarum noch das C und in den Ausläufern eine Erinnerung an das tironische Zeichen für amen¹⁾ käme. Sehr oft ist aber die gewöhnliche Form des Labarum zu einem P geworden²⁾, zweimal ist es dann noch verstärkt durch α und ω, die unter den Querbalken treten (ep. 71 und 127), denn auch an zweiter Stelle, wo über dem P ausserdem ein Kreuz sich zeigt, ist statt des zweiten A ein ω zu lesen, dessen Form sich in der Handschrift allerdings dem Minuskel-A nähert. Kein Gewicht ist aber darauf zu legen, dass das Labarum an andern Stellen schlecht gezeichnet ist, das X sich mit dem ersten Balken an die Rundung des P anlegt und das Ganze dadurch zu einem R wird, dessen Zunge durchstrichen ist³⁾.

Schon Sickel bemerkt (*Acta Karolinorum* 1, 296), dass die Chrismen — und ein gleiches gilt noch mehr von den übrigen Arten der monogrammatischen Invocation — nicht auf die Diplome beschränkt waren, sondern auch in andern mit Sorgfalt ausgestellten Urkunden sich finden. In den angelsächsischen Kreisen scheint die Invocation in Form des Labarums oder das Kreuz mit Vorliebe angewandt zu sein⁴⁾. Durch Kreuz mit folgendem Labarum wird die Urkunde König Offas von Mercia eingeleitet, *Palaeographical Society plate 12*; durch Labarum die König Berchtwulfs von Mercia, *Pal. Soc. pl. 24*,

1) Kopp, *Palaeogr. critica* 2, 22. Auch die von ihm 1, 407 §. 421, aufgeführte Urkunde weist in ihrem Chrismon dies Zeichen auf. 2) Nach Gardthausen, *Griechische Paläographie*, S. 117, hätte sich diese Form aus dem Zeichen für den Planeten Venus (♀) entwickelt. In wiefern die christliche Beziehung des Monogramms die ursprüngliche ist, bleibt hier dahingestellt; diese Beziehung war aber sicher die ausschlaggebende, nur durch sie errang das Labarum die Herrschaft. Aus diesem entwickelte sich in den christlichen Schriften das vereinfachte P unmittelbar, das übrigens tachygraphisch auch = XP ist. 3) Ähnlich ist es z. B. in der Unterschrift des Bischofs Heirard unter den Synoden von Pistes und Soissons, *Mabillon, De re diplomatica*, S. 453 f., Taf. LIV f. 4) So schon Hickes, *De antiquae literaturae septentrionalis utilitate*, S. 70.

deren Rand links noch von drei gleichen unter einander stehenden Zeichen eingefasst wird¹⁾; durch einfaches Kreuz, das sich dann auch in gewohnter Weise vor den einzelnen Unterschriften findet, die des Erzbischofs Aedhelhard von Canterbury vom Jahre 803 (pl. 23). Aber der fromme Sinn des Schreibers setzte das Labarum auch viel in Abschriften nicht-urkundlicher Stücke; so finden wir es in der Halbuncial-Handschrift (saec. VI.?) der *Sermones s. Severiani* in der Ambrosiana (pl. 161), der griechischen Minuskel-Handschrift saec. X. der Kategorieen des Aristoteles ebendort (pl. 129); dass es in dem in griechischer Minuskel-Cursive vielleicht des VIII. Jahrhunderts geschriebenen Testamente des Bischofs Abraham von Harmonthis in Egypten an verschiedenen Stellen auftritt, erklärt sich aus dem Charakter des Schriftstückes. Das Kreuz mit α und ω leitet z. B. eine Homilie im Pariser Avitus-Fragmente in Minuskel-Cursive etwa saec. VI. ein (pl. 48).

Wie aber in den älteren Königsurkunden das Chrismon durchaus nicht auf den Eingang beschränkt war, sondern auch andere Theile der Urkunde und gerade die dadurch ausgezeichnet wurden, welche nicht zur selben Zeit oder von anderen Personen geschrieben wurden²⁾, so auch in unseren Briefen. Besonders oft begleitet eine symbolische Invocation die, wie wir sofort sehen werden, von den Ausstellern eigenhändig gefertigten Unterschriften³⁾. Doch ist das Material zu dürftig, als dass sich für die Individualität der einzelnen weitergehende Schlüsse ziehen liessen. Von den 20 Stücken, welche vor der Inscriptio oder vor dem Contexte, vor oder nach der Subscriptio, vor, in oder nach der Superscriptio diese Invocation zeigen, sind 14 von verschiedenen Verfassern, und die übrigen sechs vertheilen sich auf drei; von den letztern aber können zwei (ep. 99 und 123 von Lull)⁴⁾ nur in Copieen vorgelegen haben. Bischof Cineheard setzt ep. 110 ein Kreuz vor die Subscriptio, ep. 121, wo er sich Cyneard schreibt, ein gleiches vor die Inscriptio. Mehr noch stimmen die in der Handschrift durch fünf Blätter getrennten Schreiben des Abtes Eanwlf (ep. 118 und 117): Subscriptio und Superscriptio werden durch P ausgezeichnet⁵⁾. Diesen beiden Briefen ist ausserdem am

1) Mit Absicht beschränke ich mich auf die verfügbaren Facsimiles, da ein Urtheil über die Zuverlässigkeit der Drucke z. B. in Kembles *Codex diplomaticus aevi Saxonici* (vgl. z. B. 4, 104, Nr. 781; 6, 152, 176, 184, Nr. 1304, 1313, 1322) mir in keinerlei Weise zusteht. 2) Sickel, *Acta Karolinorum* 1, 212. 3) Eine Entscheidung über die Eigenhändigkeit der gesamten Unterschrift lässt sich natürlich auf Grundlage einer Abschrift nicht mit Sicherheit treffen; oft mag gerade das Kreuz oder Labarum vor der Subscriptio das 'signaculum manus' gewesen sein. 4) Dass ep. 99 von Lull herrührt, erweist Hahn, *Forschungen* 21, 384 f., ep. 99 zeigt das Labarum auch vor den angehängten Versen. 5) Ep. 117 hat noch ein Kreuz vor der Inscriptio.

Schlusse des Contextes wie der Subscriptio eine besondere blattförmige Art der Interpunction eigenthümlich, wie sie uns auf Inschriften oft begegnet¹⁾. Auch diese ist offenbar den Originalen entnommen; ihr Vorkommen an zwei ganz verschiedenen Stellen der Handschrift lässt sich doch anderweitig nicht erklären.

Ebenso deutlich tritt der Anschluss an die Originale hervor in der Unterschrift. Wir dürfen durchaus nicht glauben, dass der Schreiber eines Briefes stets identisch war mit dem Aussteller. Hochgestellte Personen, Päpste und Könige, bedienten sich selbstverständlich bei ihrer Correspondenz ihrer Kanzlei-beamten oder Geheimsecretäre; aber auch bei andern ist es von vornherein zu bezweifeln, dass sie sich der mühsamen Schreibarbeit unterzogen. In dieser Beziehung ist es charakteristisch, dass in drei Briefen sich am Schlusse, nach der Subscriptio, eine dritte Person redend einführt, in den in der Handschrift unmittelbar auf einander folgenden ep. 13 und 136, dort im Briefe der Egburg Ealdbeorcth, hier wie auch in einem zweiten Schreiben (ep. 137) des Priesters Vigbereht Hrothuín. An sich wäre es ja möglich, dass den Briefen von Hrothuín und Ealdbeorcth, welche beide alte Bekannte des Adressaten waren, eine Nachschrift angehängt wäre, ähnlich etwa wie in ep. 133 Abt Hereca, der schon im Context durch den Schreiber, einen Mönch seines Klosters, Lull hatte grüssen lassen, an den Schluss des Briefes noch ausdrücklich sein Handmal setzt²⁾. Aber die Worte Hrothuíns im letzten Briefe, worin er um Entschuldigung für etwaige Unwissenheitsfehler — in dem von Vigbereht ausgestellten Schreiben — bittet³⁾, zeigen deutlich, dass er der Schreiber des Briefes war. Auch in ep. 136 hebt er seine Schreibthätigkeit an erster Stelle hervor. So dürfen wir ein gleiches auch wohl für Ealdbeorcth, der in ganz ähnlicher Weise zu seiner Persönlichkeit überleitet (*Ego autem*

1) Vgl. z. B. De Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae* 1, 16, 18, 29, 31, 36 f.; auch in Papsturkunden, so J. 4469 (Paschal II, Or. München). 2) 'Hoc signum Hereca abbatem fecit'. Leider ist das 'signum' vom Copisten nicht aufgenommen, so dass wir über die Form im unklaren bleiben. Es ist aber durchaus nicht nothwendig, zu denken, dass es ein Kreuz gewesen. Sickel (*Acta Karolinorum* 1, 317, A. 8) geht wohl zu weit, wenn er aus den Worten einer Urkunde Karl des Einfältigen (Böhmer, *Reg. Kar.* 1977): 'manu propria regali more subterfirmare' folgert, dass der Gebrauch des Handmals statt des Kreuzes damals auf die Urkunden der Könige beschränkt war. Unbekannt waren derartige Monogramme in jener Zeit nicht, wie denn Hrabanus Maurus in seinem Tractate 'de inventione linguarum' eine ganze Reihe solcher, besonders von Apostelnamen und aus Gemälden, überliefert hat (Migne, *Patrol.* 112, 1581 ff.). 3) Multum rogamus, ut quicquid reprehensibiliter scriptum reperiet (sic) indoctae ineptiae ignoscas. S. 306. (Mir scheint 'inperitiae' zu lesen. W.)

similiter), folgern¹⁾. Ausdrücklich wird auch wohl hervorgehoben, dass der Aussteller auch der Schreiber des Briefes ist. Dabei soll nicht auf den Eid des hl. Bonifaz hingewiesen werden (Nr. 17), an dessen Schluss es heisst: 'Hoc autem indiculum sacramenti ego Bonifatius exiguus manu propria scripsi', da ja wenigstens die eigenhändige Unterschrift auch in der bischöflichen Eidesformel des Liber diurnus verlangt wird²⁾. Lull schreibt seinem vertrauten Freunde Gregor von Utrecht eigenhändig, wie er zum Schlusse betont: 'Propria manu scripsi haec' (ep. 111), worauf er ihn nochmals in fast biblischer Wendung zum Halten der Gebote auffordert: 'Observa quae praecipuntur et salvus eris'. Jaffé hält, nach der Interpunction zu urtheilen, diese Worte für die eigenhändige Unterschrift. Aber selbst wenn das 'propria manu' sich nicht auf den ganzen Brief, sondern nur auf einen Theil beziehen sollte, würde es doch besser mit der vorhergehenden Grussformel verbunden. Auf jeden Fall aber stützt dieser Vermerk die Behauptung, dass Aussteller und Schreiber nicht identisch waren³⁾.

Auf der andern Seite aber wissen wir, welch' grossen Werth man in jener Zeit auf die persönliche Betheiligung legte. Die Urkunden erhielten dadurch erst ihre Rechtskraft, und auch bei den Briefen lag es nahe, dass der Aussteller auf irgend eine Weise seine Zustimmung ausdrückte zu dem von dritten Personen geschriebenen, so diesem eine Art von Beglaubigung verlieh. Das S-US in ep. 71 wird nur die missverständliche Wiedergabe eines Handmals des Königs Aelwald (subscripsi?) sein. Die älteren Päpste erreichten die Beglaubigung dadurch, dass sie die Grussformel am Schlusse, welche einem Briefe ebenso wenig fehlen durfte als die Inscriptio⁴⁾, eigenhändig hinzufügten⁵⁾. Eben hierin, in dem Nachtragen des Segenswunsches am Schlusse oder doch eines Theiles desselben erblicke ich die persönliche Betheiligung des Ausstellers. Sehr viele Handschriften leiten diese Unterschrift in päpstlichen Briefen ausdrücklich ein durch: 'Et subscriptio' oder andere, und ähnlich in den Briefen der griechischen

1) Auch der in ep. 127 in gleicher Weise am Schlusse genannte Diacon Aldbercht wird nur der Schreiber sein, so dass bloss Trana der Aussteller ist. Allerdings waltet ein Unterschied insofern ob, als Albercht sich vor dem Schlusswunsch nennt. 2) Ed. De Rozière, Nr. 75, S. 159: ego ille episcopus manu propria subscripsi. 3) Das 'scripsi' und 'in hoc scripto' am Schluss von ep. 10 braucht sich nicht auf die Arbeit des Schreibens zu beziehen, sondern kann auch allgemein die (schriftliche) Erzählung sein. — Auch sonst wird der Schreiber wohl ausdrücklich bezeichnet, so im Briefe des Paulus (Diaconus?) an Abt Adalard von Corbie (N. Archiv 1, 566): 'clericulo illi qui haec scripsit'; vgl. dazu Bethmann, Archiv 10, 298; Ewald, N. Archiv 3, 474, A. 2. 4) S. Sickel, Acta Karol. 1, 402. 5) Ewald, N. Archiv 3, 548 f.

Kaiser durch 'manu divina'¹⁾. Unsere Handschrift wählt einen anderen Weg: sie hebt die Worte, welche die eigenhändige Unterschrift repräsentieren, graphisch hervor durch Uncial-Buchstaben²⁾ und durch einen freigelassenen Zwischenraum von ein oder zwei Zeilen, nicht in allen Briefen des zweiten Theiles, dass man es für eine Liebhaberei des Schreibers halten könnte. Auch scheidet sie ganz scharf; wenn der Scriptor wieder fortfährt, um, wie in den oben, S. 23, angezogenen Briefen, noch seine persönlichen Grüsse und Bitten anzufügen, werden diese in einfacher Minuskel angeschlossen, ebenso andere Postscripte (z. B. ep. 113, 119). Auch hier bezeichnet der erste Brief des zweiten Theiles (ep. 108) den Wendepunkt: die Segensformel am Schluss '+ Omnipotens deus vos omnes diu incolumes in suo sancto amore et timore custodire dignetur, dilectissimi fratres ac filii +' ist in Uncialen geschrieben, und so fortan in den meisten Briefen. Wenn Bischof Mildred (ep. 109) den Schlusswunsch eintrug: 'Vestram dilectionem pro nostris excessibus intercedentem Christus tuere dignetur', mochte er auch eigenhändig die Nachschrift hinzufügen, in welcher er sich wegen des Nichtschickens eines Buches entschuldigt, und dann mit einem nochmaligen Segenswunsche schliessen: 'Emmanuel' (vobiscum sit, wie es ep. 131 vollständig heisst). Auch in diesen Schlussformeln macht sich individuelle Neigung geltend. Bischof Magingoz von Würzburg z. B. schreibt:

ep. 128.
Valere beatitudinem vestram et in Christo magis ac magis pro nobis intercedentes proficere integris certisque nisi-bus cordis optamus.

ep. 132.
Valere beatitudinem vestram pro nobis intercedentem et in Christo magis ac magis proficere integris desideriiis optamus.

ep. 135.
Valere beatitudinem vestram et in Christo proficere pro nobis intercedentem integris desideriiis optamus³⁾.

1) Vgl. die zutreffende Bemerkung von Baluze zum Liber diurnus form. 1, ed. De Rozière, S. 4 f. Statt 'manu divina' fand ich eben so oft 'Et manus divina'. — In der Münchener Hds. 8112. sind die Grussformeln der meisten Papstbriefe (Deus te incolomem custodiat reverentissime (et sanctissime) pater; deus vos incolomes custodiat dilectissimi filii; bene valete) durch Minium oder doch durch Uncialbuchstaben hervorgehoben, während die etwa folgenden Worte, wie die Datierung, in gewöhnlicher Schrift angefügt sind.

2) Die Münchener Hds. 8112. schliesst den Brief Daniels an den hl. Bonifatius ep. 56: 'VALE, VALE centupliciter carissime mihi, et alia manu'. Vielleicht weist dies auf einen Zusatz von anderer Hand hin. Andere Schlussformeln sind (mit Ausnahme der Papstbriefe) nur sehr selten, etwa viermal, etwas ausgezeichnet. Die andern graphischen Eigenthümlichkeiten finden sich in ihr nicht; doch ist oft die Inscriptio als Lemma verwendet und dann mit Minium geschrieben.

3) Vgl. auch die beiden Briefe Cineheard's, ep. 110, 121.

Dabei hat der Copist in den beiden letzten Briefen 'nostram' statt 'vestram' gesetzt. Natürlich richtet sich die Formel nach den Verhältnissen, aber auch dann zeigt sich die Vorliebe für bestimmte Wendungen, in den Briefen des Abtes Eanwulf an Bischof Lull und König Karl: 'cœlestis (superna) gratia custodiat' mit der Anrede zum Schluss 'dilectissime'.

Mit völliger Sicherheit weist endlich die Superscriptio oder Aussenadresse auf die Originale hin; sie ist vom Copisten getreu aufgenommen und auch im Druck ziemlich genau reproducirt. Hier wird der Empfänger und meist auch wieder der Aussteller namhaft gemacht. Gleich das erste Stück des zweiten Theiles nennt Empfänger und Aussteller: '† Cuthberhtus archiepiscopus || † Lullo coepiscopo', ebenso ep. 109: 'Epistola Milredi episcopi offerenda Lullae episcopo', dann 130. 131, wo sich noch eine Grussformel anschliesst¹⁾; nur den Empfänger bezeichnet ep. 128: 'Off.²⁾ Lulloni episcopo', 118. 132. 117. 135. 124. Aber der Copist hat sich nicht mit dem einfachen Abschreiben der Namen begnügt; wiederholt hat er die Adresse nachgezeichnet, hat die Zeilen- und Wortabtheilung, die begleitenden Zeichen, Kreuz oder Labarum, wiedergegeben, so 108. 118. 131. 117, ja lässt uns sogar erkennen, in welcher Weise die Originalbriefe geschlossen waren³⁾: ep. 120 sind die vier durch das Pergament gebohrten Löcher und an jedem ein Stück Schnur abgebildet, ep. 125 die Schnüre, welche den Brief schlossen⁴⁾. Da die Adresse erst nach Schluss des Briefes aufgeschrieben wurde, mussten sich die Worte nach den Schnüren und Löchern richten, wie unser Copist es versinnbildet⁵⁾.

Ob die beiden sonderbaren Buchstaben- und Figuren-Combinationen, ep. 85 und 117, zum Original gehören oder eine Spielerei des Schreibers sind, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Für jenes liesse sich anführen, dass auch am Schlusse des zweiten Briefes Abt Eanwulfs (ep. 118) sich ein ähnliches, wenn auch nicht so entwickeltes Zeichen findet und dass der Schreiber die offenbar identischen Zeichen in ep. 85 und 117 so variiert, dass man sieht, dass er sie nicht verstanden; für dieses dagegen, dass nur jene beiden sonst gar nicht verwandten, aber in der Handschrift unmittelbar auf einander folgenden Schreiben, das eine aus den letzten

1) Hierher gehört auch ep. 134, denn das Gl hinter Lul, worauf noch ein im Druck nicht wiedergegebenes Zeichen folgt, wird aus irgend einer Abkürzung für Gutberctus entstanden sein. 2) Das Original wird diese Abkürzung gehabt haben, aus welcher der Schreiber irrthümlich 'Officium' machte; ep. 135, wie ep. 128 und auch 132 von Magingoz, zeigt noch 'Off.', 132 hat richtig aufgelöst 'Offerenda'. 3) Hierauf machte Sickel aufmerksam, Wiener Sitz.-Ber., 79, 484, A. 1. 4) In der Handschrift ist episc abgekürzt und cla || rissi || mo getrennt. 5) Auch ep. 118 ist die Verzierung nach der Schliessung angebracht.

Jahren Bonifaz' an König Pippin, das andere vom Abt Eanwlf an Lull, sie aufweisen. Wattenbach bringt sie (Anleitung zur lateinischen Paläographie, S. 9) mit Recht in Verbindung mit der Sonderschrift. Wenn man die beiden Zeichen mit einander vergleicht und sie so ergänzt, erhält man Folgendes: unter einem Kreuze steht zweimal die Rune 'man'¹⁾ und dazwischen ein y, darunter folgt, begleitet von α und ω, ein p, wohl ein Ueberbleibsel des Labarums²⁾, darunter fünf spitz auslaufende und mit der Spitze zu einander geneigte Striche, zwischen welche ep. 117 noch ein Kreuz gestellt ist, und schliesslich zu unterst 'Kyri'. Der Schaft des K ist lang gezogen und als Seitenstrich verwandt, der Winkel fehlt in ep. 117 ganz, in 85 ist er verkürzt, auf I folgt ein dem K gleiches Zeichen, wie in ep. 117 auch hier nur ein Strich gezogen ist; ep. 117 ist zugleich das I zu einer unbekannten Buchstabenfigur erweitert.

Zum Schlusse noch einige Einzelheiten:

Unsere Handschrift schreibt stets Bonifacius, wie bereits Will bemerkt hat³⁾. Es mag das eine Eigenart des Schreibers sein und ihm nur aus Versehen ein Bonifatius, wie ep. 104. 106. 107, durchschlüpfen, wie er auch in der Sonderschrift im Lemma von ep. 55 diese Form beibehält.

In ep. 9 tritt das Acrostichon in der Handschrift besser hervor als im Druck⁴⁾, weil das Gedicht in kurzen Reimzeilen in zwei Columnen unter einander geschrieben ist, die zweite Columnne mit Nitharde beginnt. — In der Inscriptio von ep. 4 ist vor 'Christo' ein 'In' radiert, das offenbar hinzugehört. — Die Worte 'nisi quia falsum' in ep. 125 (S. 291) sind sofort über 'omnino incognitum' geschrieben, so zwar, dass der Schreiber auch hierin den Originalen gefolgt zu sein scheint. — Der Schluss von ep. 123 mit Anmerkung d ist zu berichtigen: 'reliqua' gehört nicht zum Text, sondern wie in ep. 122 folgten im Original die Namen auf 'quae sunt'; 'reliqua' hat der Schreiber wie sonst 'et cetera' angehängt. Auch folgt darauf nicht eine Rasur, so dass man denken könnte, er habe begonnen, die Namen zu schreiben, sich dann aber eines anderen besonnen; es ist überhaupt sehr zu bezweifeln, dass diese in das ihm vorliegende Concept oder in die Abschrift aufgenommen waren. Die Rasur findet sich vielmehr in der Handschrift auf der folgenden Seite, wo in ep. Mog. 2 zwei und fünf Zeilen und

1) In ep. 85 sind diese ganz verderbt und zu v geworden. 2) In ep. 118 ist ein p ganz ähnlich gestellt. 3) Histor. Jahrbuch 1, 265. Jaffé S. 50, A. e, ist nicht ganz genau. Im übrigen wurden gerade die Eigennamen ja stets etwas willkürlich behandelt; ep. 33 hat z. B. in der Ueberschrift Danielis, im Briefe wie in der unmittelbar folgenden ep. 15, Ueberschrift und Brief dagegen Danihel. 4) Diesem ist auch Dümmler M. G. PP. Lat. 1, 18, gefolgt.

viele Einzelstellen auf Rasur stehen. Da nun das Pergament an sich sehr dünn war, so ist die Tinte durchgeschlagen und hat auch die Vorderseite gelitten. Auf Rasur stehen in ep. Mog. 2 z. B. in der Ueberschrift 'ad Ricultum episcopum', Inscriptio von 's. Petri' ab, von 'perageret' (S. 318, Z. 9) bis 'reliqui in officium' fünf Zeilen, die jetzt sehr starke Abkürzungen aufweisen. Aber die Rasur und das Eintragen der neuen Stellen hat vor dem Schreiben der folgenden Zeilen stattgefunden, denn die Oberlängen in diesen ragen oft in die Rasur hinein, ohne dass sie gelitten hätten und etwa wieder ergänzt wären.
